

Der Papst erließ eigene Empfehlungsschreiben für den ernannten Bischof an Kaiser Friedrich III., an Herzog Sigmund und an den Erzbischof von Mainz, sowie einen Befehl, denselben anzuerkennen, an das Domkapitel, Klerus, Volk und Vasallen des Bistums.¹⁾

Ein Teil des Domkapitels war mit dem schismatischen Vorgehen der andern Domherren nicht einverstanden und hatte den Papst um die Ernennung eines Bischofs ersucht.²⁾

Die Zensuren, welche der Papst über Wyßmayer und dessen Anhänger ausgesprochen hatte, sollten fort dauern bis diese sich unterworfen, Satisfaktion und Restitution geleistet haben würden. Auch das Interdikt sollte nicht vorher aufgehoben werden. Nun wandte



St. Georg bei Käßins.

sich der neuernannte Bischof Anton an den hl. Stuhl und setzte auseinander, daß er keine Hoffnung haben könne, in den Besitz des Bistums zu gelangen, wenn nicht die Zensuren aufgehoben und die Bistumsangehörigen von den Eiden entbunden werden, welche sie dem Administrator Heinrich und dem Leonhard Wyßmayer geleistet haben. Auch sei nicht zu erwarten, daß die Zensurierten sich reumütig zeigen werden. Auf diese Vorstellung

Antons, zu welcher ihn die Sorge für die ihm anvertrauten Seelen bewog, gewährte ihm Kalixt III. die Vollmacht, die von der Exkommunikation Betroffenen unter Auflegung einer heilsamen Buße zu absolvieren, das Interdikt aufzuheben, von den erwähnten Eiden zu entbinden und von den inkurrierten Irregularitäten zu dispensieren (26. Mai 1456).³⁾

Kaiser Friedrich III. bestand auch jetzt noch immer auf der Anerkennung Wyßmayers. Da viele von letzterem die Lehen nicht empfangen und ihm die Abgaben nicht leisten wollten, so erließ der Kaiser am Freitag nach St. Johann 1456 an alle Grafen, Herren, Ritter und Knechte, welche Vasallen des Bistums waren, den Befehl,

¹⁾ Vat. Archiv. Reg. Calixti III.

²⁾ Gh. T. N. B. f. 158 b.

³⁾ Vat. - Cur. N. 33.